

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		27.09.2024	27-17/2024	Kindler

Beratungsfolge	Termin
Stadtrat	29.10.2024

Beschlussgegenstand:

Abschluss einer Durchführungs- und Nutzungsvereinbarung zum Strukturwandelprojekt „Mobilitätsverbesserung in Mansfeld Südharz (MOVE)“

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr.: 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 1 und 5 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Für das Strukturwandelprojekt „MOVE“ ist es notwendig, eine Durchführungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Kelbra (Kyffhäuser) und dem Landkreis Mansfeld Südharz zu schließen.

Im konkreten bedeutet dies, dass sich die Kommunen mit der Vereinbarung verpflichten, dem Landkreis bei der Umsetzung des Strukturwandelprojektes „MOVE“ zur Seite zu stehen und alles Notwendige zu unternehmen, um dieses Projekt zum Erfolg zu führen.

Die Kommunen treffen hierbei Mitwirkungspflichten, die für die Umsetzung des Gesamtprojektes unabdingbar sind.

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen die beigefügte Durchführungs- und Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat					am:29.10.2024	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						

Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung warenkeine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

-Siegel-

.....
Bornkessel
Bürgermeister